



Zl. 004/2017

Stams, am 29. Mai 2017

Gemeinderatsbeschlüsse vom 26.05.2017 / AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Sanierung Sportanlage; Vergabe der Baumeisterarbeiten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Für die Baumeisterarbeiten der Sanierung Sportanlage wird die Vergabeabsichtserklärung an die Fa. Swietelsky BaugesmbH gemäß den Bedingungen des Angebots mit voraussichtlichen Kosten von € 1,016.446,08 incl. MwSt. abgegeben (Zuschlagsentscheidung gem. § 2 Z 48 BVergG 2006).

Nach dem ungenutzten Verstreichen der Stillhaltefrist gem. § 132 BVergG 2006 und dem Vorliegen eines genehmigten Finanzierungsplans wird der Zuschlag erteilt und der Schlussbrief abgeschlossen.

Punkt 3: Genehmigung der Vereinbarung mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG bezüglich der Kostenübernahme bei der Sportplatzsanierung

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Stams und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG über die Übernahme der Mehraufwendungen, die im Rahmen der Sportplatzsanierung durch die Baumaßnahmen und die Betriebsphase des Schwallausgleichsbeckens der TIWAG erforderlich sind.

Punkt 4: Baurechtsvertrag Verbauung Lehrerhausareal

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit sieben Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen (GR Ing. Hörmann, GV Paßler, GR Pleifer, GR Abfalterer, GV Schweigl, GR Ing. Grießer), mit der Neue Heimat Tirol - Gemeinnützige WohnungsGmbH einen Baurechtsvertrag für die Bebauung des Gst. 2458/2, KG Stams im Umgang und zu den Bedingungen des vorliegenden Vertragsentwurfs abzuschließen. In den Baurechtsvertrag sind die verlangten Änderungen aufzunehmen. Der Baurechtszins ist nach den Vorgaben der Tiroler Wohnbauförderungsrichtlinie zu berechnen, der Vertrag endet am 31. Dezember des 60. Jahres nach Baurechtsbegründung.

**Punkt 5: Ausschreibung der Stelle eines Gemeindebauhofmitarbeiters
(Krankenstandsvertretung)**

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, die Stelle eines Mitarbeiters im Gemeindebauhof öffentlich auszuschreiben. Die Beschäftigungsdauer soll vorerst ein Jahr betragen, die Entlohnung erfolgt nach dem Tiroler Vertragsbedienstetengesetz im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3.

Punkt 6: Ehrungen

Beschluss: Die Beschlussfassung erfolgte im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Punkt 7: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Beschluss: Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.